



## Information zur Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher

### Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik soll die künftige Erzieherin / den künftigen Erzieher befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wahrzunehmen sowie Spracherwerb und Sprachentwicklung deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher zu fördern. Die Ausbildung soll die für methodisches sozialpädagogisches Handeln erforderlichen grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Sie dauert drei Jahre und beinhaltet Praxisphasen.

Typische Einsatzbereiche der Erzieher/innen sind Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten und Hort), Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderhäuser, Jugend- und Kinderheime.

### Ausbildungsverlauf

Ausbildungsbezogener Unterricht:

Der Unterricht in unserer Fachschule für Sozialpädagogik wird i.d.R. montags bis freitags in der Zeit zwischen 8.00 bis 16.50 Uhr im Umfang von durchschnittlich 30,5 Wochenstunden erteilt.

Der Unterricht wird in sechs fachrichtungsbezogenen Lernfeldern und drei fachrichtungsübergreifenden Lernbereichen durchgeführt.

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Durch Teilnahme an zusätzlichem Unterricht in Deutsch, Mathematik, einer Naturwissenschaft und Englisch können Studierende während der Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben. Der Zusatzunterricht wird über vier Semester im Durchschnitt mit acht Wochenstunden durchgeführt und endet am Ende des vierten Semesters mit einer Abschlussprüfung in den genannten Fächern. Allerdings erwirbt man die Fachhochschulreife erst mit Bestehen der Abschlussprüfung der Fachschule für Sozialpädagogik am Ende des sechsten Semesters. Der Zusatzunterricht wird in Zeiten außerhalb der regulären Fachschulunterrichtszeiten oder auch samstags an der Kläre-Bloch-Schule durchgeführt.

Fachschulpraktika:

In die Ausbildungszeit sind drei Praxisphasen mit unterschiedlicher Zeitdauer integriert. Sie finden in sozialpädagogischen Einrichtungen statt. Die Praktikantinnen/Praktikanten werden in der Praxisstelle von einer berufserfahrenen sozialpädagogischen Fachkraft angeleitet und von Lehrkräften der Fachschule betreut. An einem Tag in der Woche nehmen die Studierenden am praxisbegleitenden Seminarunterricht teil. Die Arbeitszeit während der Fachschulpraktika beträgt 4/5 der jeweiligen tariflichen Wochenarbeitszeit, die Dienstzeit richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxisstelle, der Seminartag gilt als ein voller Arbeitstag.

Das erfolgreiche Ableisten der Fachschulpraktika ist Voraussetzung für den Aufstieg in die nächsthöhere Jahrgangsstufe bzw. für die Zulassung zur Prüfung. Für die Mitarbeit in den Praxisstellen wird kein Entgelt bezahlt.

### Ferienzeiten

Für den Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik gilt die Ferienordnung des Landes Berlin.

## Kosten der Ausbildung

Der Besuch einer Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Berlin ist kostenlos. An den Lernmittelkosten (Bücher usw.) müssen sich die Studierenden bzw. deren Sorgeberechtigte mit bis zu 100 €/Schuljahr beteiligen, es sei denn, es werden Leistungen nach dem BAföG oder dem SGB o.Ä. bezogen.

## Ausbildungsförderung

Die Fachschule für Sozialpädagogik ist im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) eine förderungsfähige Einrichtung. Auskünfte, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für eine BAföG-Förderung erfüllen, erteilt das für Ihren Wohnsitz zuständige Amt für Ausbildungsförderung.

Die für eine Förderung erforderliche Bescheinigung stellen wir Ihnen erst ab dem ersten Schultag (= Ausbildungsbeginn) aus. Für eine vorzeitige Bearbeitung Ihres BAföG-Antrages legen Sie bitte dem BAföG-Amt die Ihnen im Falle Ihrer Aufnahme zugesandte/ausgehändigte Aufnahmebestätigung vor.

## Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmevoraussetzungen unterscheiden sich je nach erreichtem Schulabschluss:

- Fachhochschulreife, die an einer Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik erworben wurde
- Fachhochschulreife, die an Fachoberschulen in anderen Fachbereichen erworben wurde, und Nachweis einer für die Erzieherausbildung förderlichen Tätigkeit von mindestens 8 Wochen
- Abitur (Allgemeine Hochschulreife) und Nachweis einer für die Erzieherausbildung förderlichen Tätigkeit von mindestens 8 Wochen.

Eine für die Erzieherausbildung „förderliche Tätigkeit“ ist der Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen von einschlägigen Praktika, ehrenamtliche Mitarbeit in einschlägigen Einrichtungen etc. Die Anerkennung, ob eine nachgewiesene Tätigkeit „förderlich“ ist oder nicht, ist eine Einzelfallentscheidung.

- Mittlerer Schulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung und
  - erfolgreicher Abschluss einer zweijährigen einschlägigen\* Berufsausbildung oder
  - erfolgreicher Abschluss einer dreijährigen nichteinschlägigen Berufsausbildung oder zweijährigen Ausbildung mit Kammerprüfung oder
  - eine einschlägige\* Berufstätigkeit von mindestens drei Jahren oder
  - eine mindestens 4-jährige nichteinschlägige Berufstätigkeit\*\*.

Außerdem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Bewerberin / der Bewerber muss psychisch und physisch in der Lage sein, diesen Beruf zu erlernen und ausüben zu können
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

\*Einschlägige Berufsausbildungen und -tätigkeiten umfassen den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich.

\*\*Auf die Berufstätigkeit werden die selbstständige Führung eines Haushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind oder einem pflegebedürftigen Angehörigen bis zu einem Jahr, ein freiwilliges soziales Jahr oder der Ersatzdienst im sozialen Bereich angerechnet.

## Bewerbungsunterlagen

Diese Bewerbungsunterlagen sind schriftlich bei uns einzureichen, bitte ohne Klarsichthüllen, Hefter oder Bewerbungsmappen!

- kurzes Anschreiben, warum dieser Bildungsgang an der MELO für Sie interessant ist
- Anmeldeformular unserer Schule (siehe Homepage [www.melo-berlin.de](http://www.melo-berlin.de) -> Service -> Formulare und Downloads -> Anmeldeformular)
- tabellarischer Lebenslauf mit eigenhändiger Unterschrift
- zwei Passfotos neueren Datums (mit Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite)
- Zeugniskopie Ihres letzten (Halbjahres-) Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- Nachweise über die Erfüllung der genannten Voraussetzungen je nach Schulabschluss (Praktikum, Berufsausbildung bzw. -tätigkeit)
- Nachweis über den Wohnsitz (Kopie Personalausweis oder Meldebescheinigung)
- Bewerberinnen und Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen eine Aufenthaltsgenehmigung o.Ä. vorlegen.

Am ersten Schultag vorzulegen:

- ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister). Hierfür ist zunächst der Nachweis der Beantragung (Kassenbon) ausreichend. Ein Formular zur Beantragung erhalten Sie von uns zusammen mit der Aufnahmebestätigung;
- aktuelles ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung, aus dem hervorgeht, dass die Bewerberin/der Bewerber physisch und psychisch in der Lage ist, die Aufgaben einer Erzieherin oder eines Erziehers dauerhaft ohne Gefährdung der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu bewältigen.